

Wirtschaftskammer Steiermark
Lehrlingsstelle Förderungen
Postfach 0120
1101 Wien

Lehrlingsstelle-Förderungen

Wirtschaftskammer Steiermark
Körblergasse 111-113 | 8010 Graz
T 0316 601-106

E lehre.foerdern@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/lehrlingsstelle>

Per E-Mail: foerderservice.praktika@inhouse.wko.at oder per Fax: 05 90 900-119989

Daten des Lehrberechtigten

Daten des Lehrlings

Name/Firmenwortlaut

Vor- und Nachname

Straße Nr.

Sozialversicherungsnummer

PLZ Ort

Lehrvertragsnummer

Mitgliedsnummer

Lehrberuf(e)

AnsprechpartnerIn für Rückfragen

Vor- und Nachname

Telefonnummer

E-Mail für Rückfragen

Für meinen oben angeführten Lehrling beantrage ich eine Förderung (Abgeltung des Lehrlingseinkommens) für ein Auslandspraktikum und/oder einen Sprachkurs im Ausland:

Mein Lehrling hat folgenden Sprachkurs absolviert:

Land/Ort/Veranstalter

Zeitraum (von - bis)

Urlaub (von - bis)

Mein Lehrling absolviert/e folgendes Auslandspraktikum (Ist-Daten oder Plan-Daten):

Land/Ort

Zeitraum (von - bis)

Urlaub (von - bis)

Höhe des Lehrlingseinkommens

Lehrlingseinkommen (brutto): _____ Euro

- pro Stunde
- pro Woche
- pro Monat

Bruttolehrlingseinkommen des betreffenden Praktikumszeitraums (ohne Sonderzahlungen und Zulagen).

Nachweis des Lehrlingseinkommens

Beilage der Lohn/Gehaltsabrechnungen für alle Monate, in die der Auslandsaufenthalt hineinfällt.

Nachweis des Auslandspraktikums und/oder des Sprachkurses

- Das Auslandspraktikum/der Sprachkurs wurde durch eine geeignete Einrichtung organisiert.

Eine geeignete Einrichtung muss dem Lehrling jedenfalls die Praktikumsprämie vor Antritt von Sprachkurs und/oder Praktikum ausgezahlt haben.

Name des Vereins/der Einrichtung: _____

Ich beantrage die Förderung und ersuche um Überweisung auf das nachfolgend angegebene Konto meines Unternehmens:

Bankverbindung zur Überweisung des Förderbetrages

(Überweisung kann nur auf ein inländisches Konto des antragstellenden Unternehmens erfolgen.)

Empfänger

A	T			
---	---	--	--	--

IBAN

Geldinstitut

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

ACHTUNG: Antrag muss spätestens 3 Monate nach Ende des Praktikums bei der Lehrlingsstelle eingelangt sein.

Die Förderung erfolgt aufgrund der Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19 c Abs 1 Z 8 Berufsausbildungsgesetz (<http://www.lehre-foerdern.at>) im Namen und auf Rechnung des Bundes. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und meine Befugnis/Bevollmächtigung zur Antragstellung. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Förderbetrag im Fall unrichtiger Angaben zurückzuerstatten ist, dass auf diese Förderung kein Rechtsanspruch besteht und dass alle für den Förderfall relevanten Daten gegebenenfalls für Kontrollen offen gelegt werden müssen. Nicht fristgerecht eingelangte Anträge sind nicht förderbar. Arbeitsrechtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit den geförderten Maßnahmen sind einzuhalten.
